

**1.Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
vom 11.07.2024**

Der Verbandsgemeinderat Nieder-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 11.07.2024 in der Fassung vom 21.05.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 7 wird um folgenden Absatz 10 ergänzt:

„Soweit die Sitzungsunterlagen gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates ausschließlich elektronisch übermittelt werden, erhalten die Mitglieder des Verbandsgemeinderates zur Abgeltung ihrer Auslagen für die elektronische Einrichtung, Datenübertragung und eventuell eigene Druckkosten eine einmalige Pauschale in Höhe von 300,00 €. Die Pauschale wird für die Wahlzeit 2024/2029 ausgezahlt. Sollte ein Ratsmitglied sein Mandat niederlegen/aus dem Verbandsgemeinderat ausscheiden, so erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Pauschale für die Restdauer der Wahlzeit sowie die entsprechende Weiterleitung dieser erstatteten Pauschale an den Mandatsnachfolger.“

§ 2

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Entschädigung wird in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 100 Euro gewährt. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 % gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der im betreffenden Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen ist.“

§ 3

- 1.) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2.) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 der Satzung erst am 01.08.2026 in Kraft.

Nieder-Olm, 21.05.2026

Ralph Spiegler
Bürgermeister